

## Schutzimpfung gegen die saisonale Influenza 2010/11

Die Grippe-Impfstoffe für die Saison 2010/11 sind inzwischen zugelassen und können über alle Apotheken bezogen werden. Alle diese Impfstoffe enthalten das Antigen des Pandemievirus H1N1-Neue Influenza („Schweinegrippe“) sowie Antigene gegen die Virustypen A/Perth/16/2009 (H3N2) und B/Brisbane/60/2008. Bis auf einen Impfstoff sind alle saisonalen Grippeimpfstoffe nicht adjuvantierte Spaltimpfstoffe. Adjuvantiert ist der Impfstoff Flud. Dessen verstärkte Wirkung soll nach Herstellerangaben erreichen, dass auch ältere Menschen (65 Jahre oder älter), besonders diejenigen mit einem erhöhten Risiko für Influenza-assoziierte Komplikationen, einen adäquaten Impfschutz aufbauen können. Da die Impfstoffe gegen Influenza auf Hühnerembryonen gezüchtet werden, ist diese Schutzimpfung für Patienten mit Hühnereiweißallergie kontraindiziert.

Folgende Personenkreise können die Gripeschutzimpfung zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erhalten:

1. Alle Personen, die älter als 60 Jahre sind.
2. Personen, die jünger als 60 Jahre sind, wenn mindestens eine der folgenden Indikationen vorliegt:

A. Erhöhte gesundheitliche Gefährdung infolge eines Grundleidens:

- a. Chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD)
- b. Chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten
- c. Diabetes und andere Stoffwechsellkrankheiten
- d. Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben
- e. Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion
- f. HIV-Infektion
- g. Alters- oder Pflegeheimbewohner

B. Personen mit erhöhter beruflicher Exposition und/oder bei Betreuung von nicht geimpften Risikopersonen:

- a. Medizinisches Personal
- b. Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
- c. Personen, die mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute ungeimpfte Risikopersonen sind
- d. Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln

### Hinweise:

- Beide Listen (A und B) sind nicht abschließend! Ähnliche – in diesen Listen nicht genannte Indikationen –

rechtfertigen auch die Impfung zulasten der GKV.

- Eine Impfung während Schwangerschaft und Stillzeit ist unbedenklich und kann bei Vorliegen einer der genannten Indikationen zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft erfolgen.
- Die STIKO-Empfehlung vom Juli 2010, auch Schwangere ohne das Vorliegen weiterer Indikationen ab dem zweiten Trimenon gegen Grippe zu impfen, ist zurzeit nicht zulasten der GKV möglich! Denn bisher ist diese Empfehlung noch nicht in die Schutzimpfungsrichtlinie aufgenommen worden.

kö

### Klarstellung

#### Pertussis-Impfung für Erwachsene

Die STIKO-Empfehlungen 2010 sehen vor, dass alle Frauen im gebärfähigen Alter im Zehn-Jahres-Rhythmus zusätzlich zur Td-Auffrischung auch eine Pertussisimpfung erhalten sollen. Die STIKO-Empfehlung von 2009, wonach alle Erwachsenen *einmalig* im Rahmen der nächsten Td-Auffrischung eine Pertussisimpfung erhalten sollen, bleibt davon unberührt. Der Unterschied: Da das gebärfähige Alter mehrere Jahrzehnte andauert, erhalten Frauen im gebärfähigen Alter *mehrere* Pertussisimpfungen jeweils im Abstand von zehn Jahren.

kö